

2026 | Steuertabelle | Baltische Staaten

	Estland	Lettland	Litauen
Einkommensteuer	<p>22 % für Arbeitseinkommen und andere Einkommensarten (einschließlich Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge)</p>	<p>Progressives Steuerabgabensystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25,5% bis zu einem Jahreseinkommen von 105.300 Euro (brutto) • 33% auf Jahreseinkommen über 105.300 Euro (brutto) <p>25,5 % auf Kapitaleinkünfte (z.B. Zinsen, Kapitalgewinne, Dividenden)</p> <p>0% auf Dividenden (wenn im Ausland Körperschafts- oder Einkommensteuer erhoben wird oder Dividenden in Lettland aus Gewinnen ausgeschüttet werden, die nach 2018 erzielt wurden)</p> <p>10% auf die Vermietung von Immobilien</p> <p>Lizenzgebühren</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25% (wenn der Empfänger der Lizenzgebühren sich dafür entscheidet, sich nicht als Ausübender der wirtschaftlichen Tätigkeit registrieren zu lassen) <p>Zusätzlicher Steuersatz von 3% auf den Teil des steuerpflichtigen Einkommens des Steuerpflichtigen (einschließlich Dividenden und Liquidationsquote), dessen Höhe 200 000 Euro übersteigt.</p> <p>Erhaltene Dividenden können einer Einkommensteuer von 6% unterliegen, wenn der alternative Besteuerungsmechanismus (in Kombination mit einer Körperschaftsteuer von 15%) für Dividenden gewählt wird.</p>	<p>Arbeitseinkommen und einige andere Einkommensarten unterliegen nun einem progressiven Steuersystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20% auf ein Jahreseinkommen von bis zu 82.962* Euro (brutto); • 25% auf ein Jahreseinkommen von bis zu 138.270* Euro (brutto); • 32% auf ein Jahreseinkommen von mehr als 138 270 Euro (brutto). <p>Sonstige Einkünfte werden mit einem festen Steuersatz von 15% bis zu einem Betrag von 12 durchschnittlichen Monatslöhnen besteuert. Jeder Betrag, der diesen Schwellenwert überschreitet, unterliegt in Verbindung mit anderen steuerpflichtigen Einkünften (z.B. Einkünfte von Mitgliedern kleiner Personengesellschaften, Einkünfte aus dem Verkauf von Immobilien) progressiven Einkommensteuersätzen.</p> <p>Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit mit Gewerbeschein – von 5% bis zu 32% (im progressiven Steuersystem enthalten).</p> <p>Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit im Rahmen eines Gewerbescheins werden bis zu einem Betrag von 50.000 Euro mit einem Pauschalbetrag besteuert; darüberhinausgehende Einkünfte unterliegen der progressiven Besteuerung.</p> <p>Dividenden, Sozialleistungen, Kapitalerträge, Versicherungs- und Rentenzahlungen – 15% (nicht im progressiven Steuersystem enthalten).</p> <p>Für Einkünfte aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten von Privatpersonen gilt eine Sonderbesteuerung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15% auf Jahreseinkünfte bis zu 138.270 Euro (brutto). • 20% auf Jahreseinkünfte über 138.270 Euro (brutto). <p>*Der Schwellenwert kann je nach Schwankungen des durchschnittlichen Jahreseinkommens im Jahr 2026 variieren.</p>

	Estland	Lettland	Litauen
Körperschaftsteuer	<p>Die Steuer wird bei der Gewinnausschüttung mit einem Satz von 22/78 des Nettobetrags (22% des Bruttobetrags) erhoben. Gewinnrücklagen werden erst bei Gewinnausschüttungen besteuert.</p>	<p>Die Steuer wird bei der Gewinnausschüttung mit einem Satz von 20/80 des Nettobetrags (20% des Bruttobetrags) erhoben. Gewinnrücklagen werden erst bei Gewinnausschüttungen besteuert.</p> <p>Kreditinstitute und Anbieter von Verbraucherkrediten zahlen einen Steuerzuschlag in Höhe von 20% auf den Gewinn nach Steuern des Vorsteuerjahres, für den sie eine zeitlich unbegrenzte Steuerermäßigung auf ausgeschüttete Gewinne in Form von Dividenden in Anspruch nehmen können.</p> <p>In Bezug auf die Ausschüttung von Gewinnen als Dividenden können die Aktionäre, wenn alle Aktionäre der Gesellschaft natürliche Personen sind, beschließen, eine alternative steuerliche Behandlung anzuwenden, nämlich die Anwendung einer Körperschaftsteuer in Höhe von 15% (wobei der Dividendenbetrag zunächst durch einen Koeffizienten von 0,85 geteilt wird) in Kombination mit einer Einkommensteuer in Höhe von 6% auf die Bruttodividenden.</p>	<p>17%</p> <p>0 % für die ersten zwei Jahre und 7% für die folgenden Zeiträume für Unternehmen mit einem Bruttojahresumsatz von weniger als 300.000 Euro (sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind)</p> <p>0 % für die ersten 10 Jahre nach Gründung und 8,5% für die folgenden 6 Jahre für Unternehmen, die in freien Wirtschaftszonen gegründet wurden, wenn die Kapitalinvestition folgende Beträge erreicht hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Million Euro; oder • 100.000 Euro und die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten beträgt mindestens 20, wobei mindestens 75% des Jahreseinkommens aus der Erbringung von Dienstleistungen stammen. <p>Investitionsprojekte: Die Anschaffungskosten für neue Sachanlagen, die für die Produktion oder Dienstleistungen genutzt werden, können bis zu 100 % vom steuerpflichtigen Gewinn abgezogen werden.</p> <p>Forschung und Entwicklung (F&E): Förderfähige F&E-Ausgaben, die in direktem Zusammenhang mit einkommensschaffenden Tätigkeiten stehen (ohne Abschreibungen), sind zu 300 % abzugsfähig (dreifacher Abzug).</p> <p>Unternehmen, die mehr als 50 % ihres Umsatzes mit selbst hergestellten Waren erzielen, können die Körperschaftsteuer je nach Anteil der behinderten Mitarbeiter um bis zu 100 % reduzieren.</p> <p>Spenden an förderungswürdige litauische Filmproduktionsprojekte können die Körperschaftssteuer um bis zu 75 % des gespendeten Betrags reduzieren.</p> <p>Es gilt der Standard-Körperschaftsteuersatz von 17% und ein zusätzlicher Körperschaftsteuersatz von 5% für Gewinne von Banken, die den Schwellenwert von 2 Millionen Euro überschreiten.</p>

	Estland	Lettland	Litauen
Umsatzsteuer	<p>24%</p> <p>9% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bücher und Hefte für Ausbildungszwecke • Medikamente und medizinische Geräte, die ausschließlich für den persönlichen Gebrauch durch Menschen mit Behinderung bestimmt sind, sowie technische Hilfsmittel im Sinne des Gesetzes „Über medizinische Geräte“ • Periodisch erscheinende Publikationen, sowohl auf einem physischen Medium als auch in elektronischer Form <p>13% auf Beherbergungsleistungen</p>	<p>21%</p> <p>12% auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmte Arzneimittel und Medizinprodukte für den individuellen Gebrauch durch Personen mit körperlichen Behinderungen • Spezielle Ernährung für Säuglinge • Öffentlicher Nahverkehr • Holz als Brennstoff für Privatpersonen • Heizergie für Privatpersonen • Unterkünfte im touristischen Gastgewerbe • Bestimmte frische Obst-, Beeren- und Gemüsesorten (gemäß den geplanten Änderungen) • Brot, Milch, Geflügelfleisch und Eier (gültig vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2027) <p>5 % auf:</p> <p>Lieferung von Büchern und Publikationen in gedruckter und elektronischer Form, einschließlich Online-Zugang und Download, sofern diese in latgalischer Sprache oder in den Sprachen der indigenen Bevölkerung Lettlands – der Livonen – oder in den Amtssprachen der Europäischen Union (und ihrer Beitrittsländer), den Sprachen der EWR-Länder, den Amtssprachen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Amtssprachen der OECD verfasst sind Lieferung und Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften und anderer Periodika und Massenmedien in gedruckter und elektronischer Form, einschließlich Online-Zugang und Download, sofern sie in latgalischer Sprache oder in den Sprachen der indigenen Bevölkerung Lettlands – der Livonen – oder in den Amtssprachen der Europäischen Union (und ihrer Beitrittsländer), den Sprachen der EWR-Länder, den Amtssprachen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Amtssprachen der OECD verfasst sind.</p> <p>Umsatzsteuerbefreiungsschwellen für KMU (gilt auch für Steuerpflichtige aus anderen EU-Mitgliedstaaten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50.000 Euro – für inländische Verkaufstransaktionen • 10.000 Euro – für innergemeinschaftliche Erwerbe von Waren in Lettland <p>Wenn der Schwellenwert von 50.000 Euro nicht überschritten wird, besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen des Sonderverfahrens registrieren zu lassen und die Umsatzsteuer nur auf grenzüberschreitende Dienstleistungen und / oder innergemeinschaftliche Erwerbe von Waren zu entrichten.</p>	<p>21%</p> <p>12% für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Verkehrsmittel und Gepäckbeförderung; • Öffentliche Beherbergungsbetriebe; • Besuch aller Arten von Kunst- und Kultureinrichtungen und -veranstaltungen. <p>5 % für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bücher und E-Books sowie Informationspublikationen und E-Publikationen • Technische Hilfsmittel und deren Reparaturdienstleistungen für Menschen mit Behinderung • Arzneimittel und medizinische Hilfsmittel • Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (nur vom Staat erstattet) • Nicht erstattungsfähige verschreibungspflichtige Arzneimittel <p>Der Mehrwertsteuersatz von 9 % wird ab 2026 abgeschafft.</p> <p>Mehrwertsteuerbefreiung für kleine Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Mehrwertsteuerbefreiung kann gewährt werden, wenn der Wert der inländischen Lieferungen in Litauen während des Berichtszeitraums, der aus dem vorangegangenen und dem laufenden Kalenderjahr besteht, 45.000 Euro nicht übersteigt. • Für innergemeinschaftliche Erwerbe von Gegenständen in Litauen gilt ein Schwellenwert von 14.000 Euro. <p>Sofern die Umsatzgrenze von 45.000 Euro innerhalb des zweijährigen Bezugszeitraums nicht überschritten wird, kann sich der Steuerpflichtige für eine Sonderregelung für die Mehrwertsteuer entscheiden, nach der die Mehrwertsteuer nur für innergemeinschaftliche Erwerbe von Gegenständen und / oder grenzüberschreitende Dienstleistungen zu entrichten ist, während inländische Lieferungen von der Mehrwertsteuer befreit bleiben.</p>

	Estland	Lettland	Litauen
Pflichtbeiträge im Rahmen der sozialen Sicherheit	<p>33% (Arbeitgeberbeitrag)</p> <p>Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung für Versicherte beträgt 1,6% (Arbeitnehmerbeitrag).</p> <p>Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung für Arbeitgeber beträgt 0,8% (Arbeitgeberbeitrag).</p> <p>Die Zahlungen zur Sozialversicherung und in die Rentenversicherung gelten auch für Selbstständige.</p>	<p>34,09% (23,59% Arbeitgeberanteil und 10,5 % Arbeitnehmeranteil)</p> <p>31,07% für Selbstständige</p> <p>Zusätzliche 10% für die Rentenversicherung von Selbstständigen</p> <p>Für Personen mit unterschiedlichem Sozialstatus gelten verschiedene andere Sätze.</p> <p>Der Höchstbetrag des Beitragsobjekts der Sozialversicherung beträgt 105.300 Euro pro Jahr. Auf das Jahreseinkommen, das 105.300 Euro übersteigt, wird eine Solidaritätssteuer in Höhe von 25% erhoben.</p>	<p>19,50% Arbeitnehmerbeitrag (Sozialversicherungsbeiträge von 12,52% und Krankenversicherungsbeiträge von 6,98%)</p> <p>1,77% oder 2,49% Arbeitgeberbeitrag (einschließlich 0,32% für den Garantiefonds und den Langzeitarbeitslosenfonds)</p> <p>Ein Steuersatz von 19,50% wird auch auf 90% des Einkommens von Selbstständigen erhoben</p> <p>Sonderregelungen und -sätze gelten für Sportler, Künstler, Personen, die im Rahmen von Urheberverträgen arbeiten, Landwirte, Inhaber von Einzelunternehmen, Mitglieder von Kleinstunternehmen und Partner von Personengesellschaften.</p> <p>Die Sozialversicherungsbeiträge unterliegen einer Sozialversicherungsgrenze von bis zu 60 Durchschnittslöhnen 138.270 Euro.</p>
Immobiliensteuer	Keine Steuer.	<p>0,2% - 3% des Katasterwerts, je nach Vorschriften der Gemeinde.</p> <p>Hat die Gemeinde keinen Steuersatz festgelegt, dann: 1,5% des Katasterwerts für Grundstücke, bestimmte Gebäudetypen und Ingenieurbauten, 0,2% – 0,6% für Wohngebäude.</p> <p>Zusätzlich 1,5% für ungenutzte landwirtschaftliche Flächen.</p>	<p>Für juristische Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,5 % bis 3 % des von der Gemeinde festgelegten steuerpflichtigen Werts. • 0,2% des steuerpflichtigen Werts für alle gewerblichen (geschäftlichen) Immobilien; <p>Hauptwohnsitz von Einzelpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 450.000 Euro steuerfrei. Der darüber hinausgehende Betrag wird mit 0,1% bis 1% besteuert. <p>Sonstige Immobilien im Besitz einer natürlichen Person mit einem Gesamtwert aller Immobilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0 % – bis zu 50.000; • 0,2% – 50.000 – 200.000; • 0,4% – 200.000 – 400.000; • 0,6% – 400.000 – 600.000; • 0,8% – 600.000 – 1.000.000; • 1% – über 1.000.000.
Grundsteuer	<p>0,1% – 1% des festgesetzten Wertes eines Grundstücks für Wohnzwecke, landwirtschaftliche Flächen.</p> <p>0,1% – 2% für Grundstücke mit anderer Nutzung.</p>	Nicht extra anwendbar. Siehe Immobiliensteuer.	<p>0,1% – 4% des steuerpflichtigen Wertes Verpächter staatlicher Grundstücke zahlen eine Pachtsteuer in Höhe von 0,1% – 4% des steuerpflichtigen Wertes.</p>
Quellensteuer	Dividenden: Nicht anwendbar (es gilt die Gewinnausschüttungssteuer) .	<p>Dividenden: keine (Dividendensteuer anwendbar);</p> <p>20% für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land.</p>	<p>Dividenden: 0%, wenn die Muttersgesellschaft mindestens 12 Monate lang mindestens 10% der Aktien hält.</p> <p>17% in anderen Fällen.</p>

	Estland	Lettland	Litauen
Quellensteuer	Zinsen: 22% Quellensteuer auf Zinszahlungen an gebietsansässige Personen.	20 % für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Zinsen: 0 % bei Zahlungen an im EWR ansässige Personen und Unternehmen aus Ländern mit einem gültigen Steuerabkommen 0 % auf Zinsen für Wertpapiere, die von der Regierung auf den internationalen Finanzmärkten begeben wurden, sowie auf aufgelaufene und gezahlte Einlagen und nachrangige Darlehen, die von der Bank von Litauen festgelegten Kriterien erfüllen 10% in anderen Fällen
	Lizenzgebühren: <ul style="list-style-type: none">• 10 % für Zahlungen an Gebietsfremde (es sei denn, es gilt ein niedrigerer Satz gemäß einem Steuerabkommen oder eine Befreiung für Einrichtungen, die unter die Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren fallen)• 22 % für Zahlungen an gebietsansässige natürliche Personen	Lizenzgebühren: <ul style="list-style-type: none">• 0 % für Unternehmen• 20 % für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Lizenzgebühren: <ul style="list-style-type: none">• 0 %, wenn sie an Einrichtungen gezahlt werden, die unter die Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren fallen• 10 % in anderen Fällen (es sei denn, sie wird durch ein Steuerabkommen reduziert)
	Dienstleistungsgebühren: <ul style="list-style-type: none">• 10 %, wenn die Dienstleistungen in Estland erbracht werden und kein Steuerabkommen mit dem Empfängerland besteht• 22 % für Zahlungen an Unternehmen in Steueroasen	Beratungs- und Managementdienstleistungen: 20 % (sofern nicht aufgrund eines Steuerabkommens ein niedrigerer Satz gilt)	
	Mietzahlungen: <ul style="list-style-type: none">• 22 % für Zahlungen an Gebietsfremde (es sei denn, ein Steuerabkommen sieht einen niedrigeren Satz vor)• 22 % für Zahlungen an gebietsansässige natürliche Personen	Vergütung an Gebietsfremde für die Veräußerung von Immobilien in Lettland: 3 % des Transaktionswerts (später ist eine Steuernachberechnung unter Anwendung eines Steuersatzes von 20 % auf Gewinn möglich) Erträge von Nichtansässigen (juristischen Personen) aus der Vermietung von Immobilien in Lettland: 5 % des Transaktionswerts 20 % auf Zahlungen an Personen, die in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land ansässig sind	An Nichtansässige gezahlte Vergütungen für die Übertragung oder Vermietung von in Litauen gelegenen Immobilien: 17 % An Nichtansässige gezahlte Vergütungen für in Litauen ausgeübte künstlerische oder sportliche Tätigkeiten: 17 % Jährliche Zahlungen an Nichtansässige als Mitglieder von Aufsichtsräten litauischer Unternehmen: 17 %

Estland

Maakri 23a
10145 Tallinn

T +372 680 5620
tallinn@roedl.com

Lettland

Kronvalda bulv. 3-1
1010 Riga

T +371 67 338 125
riga@roedl.com

Litauen

Aludarių Straße 1
01113 Vilnius

T +370 5 2123 590
vilnius@roedl.com